

## Beilage zum Antragsformular: „Aufnahme auf die Warteliste für Bootsliegplätze“

- Der Antrag kann per Post und E-Mail ([hard@hard.at](mailto:hard@hard.at)) gesendet oder direkt beim Gemeindeamt (Infostelle) der Marktgemeinde Hard abgegeben werden.
- Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages ist, dass der Antragssteller das Mindestalter von 16 Jahre (bzw. 14 Jahre mit schriftlicher Genehmigung durch ein Elternteil) erreicht und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Hard gemeldet hat.
- Dem Antrag muss eine Meldebestätigung mit dem Nachweis, dass der Hauptwohnsitz seit 5 Jahren in der Marktgemeinde Hard besteht, beigelegt werden.

### Datenschutz:

- Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Hard ([www.hard.at/datenschutz](http://www.hard.at/datenschutz)).
- Die personenbezogenen Daten des Antragsstellers werde in anonymisierter Form (Kennzahl) im Internet unter [www.hard.at](http://www.hard.at) veröffentlicht, um die Liegeplatzvergabe transparenter zu gestalten und dem Antragsteller die Möglichkeit zu bieten, jederzeit in seine Wartelistenposition einzusehen.
- Hinweis: Da die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten des Antragstellers in anonymisierter Form ein wesentlicher Bestandteil der Liegeplatzvergaberichtlinien ist, führt ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und gegen die Veröffentlichung auf [www.hard.at](http://www.hard.at) zum Verlust des Wartelistenplatzes.

